

Die Wirkungen der Brotverkürzung für Groß-Berlin.

Die von der Reichsgetreidestelle beschlossene Herabsetzung der Tagesstopfmenge an Mehl von 200 auf 160 Gr., die vom 16. Juni ab bis zur neuen Ernte gelten soll und die wir an anderer Stelle eingehend behandeln, wird nicht in allen Gemeindeverbänden eine einheitliche Verringerung der Gebäckmenge zur Folge haben. Soweit die Gemeinden Ersparnisse an Mehl haben machen können, werden sie diese Rücklagen zum Ausgleich benutzen und mit einer geringeren Verkürzung des Brotanteils, günstigstenfalls auch ganz ohne diese auskommen. Für Groß-Berlin ist dies leider nicht zu erwarten. Dagegen rechnet man hier mit einem weiteren Zuschuß an Streckungsmitteln, so daß sich der Tagesstopfsatz an Backmehl für die Brotherstellung auf etwa 180 Gr. erhöhen würde. Von irgendwie nennenswerten Ersparnissen an Mehl kann im Gebiete der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin kaum die Rede sein. Doch muß es das Ziel der Brotkartengemeinschaft sein (der Siebenerausschuß wird sich demnächst mit den durch die Mehlverkürzung bedingten Maßnahmen beschäftigen), unter Verwendung erhöhter Streckungsmittel das wöchentliche Brotgewicht auf mindestens 1700 Gr. feitzustellen.

Zum Vergleich sei daran erinnert, daß im vorigen Jahre, als die Reichsgetreidestelle schon vom 16. April 1917 ab den Tagesstopfsatz von 200 auf 160 Gr. herabzusetzen gezwungen war, die Wochenbrotmenge in Groß-Berlin von 1900 auf 1600 Gr. ermäßigt werden mußte. Damals wurde ein Ausgleich in der doppelten Fleischmenge und in der verstärkten Ausgabe von Nahrungsmitteln gewährt. In diesem Jahr ist eine Erhöhung des Fleischanteils ganz unmöglich. Es wird daher Ersatz in Form von Zucker und Nahrungsmitteln gewährt. Uns stehen für diesen Zweck 500 000 Doppelzentner Zucker zur Verfügung, so daß vom 15. Juni bis zum 15. Juli 1918 außer dem Einmachezucker auf den Kopf und Tag 25 Gr. Zucker, insgesamt also 750 Gr. Zucker besonders verteilt werden können. An Nahrungsmitteln werden in der Zeit vom 16. Juni bis zum 10. August 1918 50 v. H. mehr als jetzt verteilt werden; in Preußen würde also das Underthalbfache an Nahrungsmitteln ausgegeben werden. In Groß-Berlin würden dies 450 Gr. Nahrungsmittel monatlich bedeuten. Der Ausfall von 30 x 40 Gr. Mehl wird demnach durch 1200 Gr. anderer gleichwertiger Nahrungsmittel ausgeglichen werden. Bei etwaigem weiteren Bedarf, der aber in der Zeit der Frühgemüse und der Frühkartoffeln kaum eintreten wird, stehen noch größere Mengen guten Dörrgemüses zur Verfügung. Die Kartoffelversorgung ist, wie schon mitgeteilt, auf der Grundlage von 7 Pfund wöchentlich bis zur neuen Ernte völlig sichergestellt.

Die Brotanteile der Selbstversorger, auch der in den Groß-Berliner Landkreisen, bleiben unverändert, da sie schon zugunsten einer erhöhten Getreideablieferung vor kurzem herabgesetzt worden sind. Auch die Brotzulagen für Schwerearbeiter bleiben für Groß-Berlin mit wöchentlich 450 Gr. von der Herabsetzung unberührt. Für die neue Brotgetreideernte wird auch in diesem Jahr ein besonderer Frühdruck unter Gewährung von Frühdruckprämien vorbereitet.